

**Vollzug der Wassergesetze;
Errichtung eines rechtwinkligen Brückenbauwerks über den Riedbach als Ersatzbau
für eine bestehende Brücke bei Grundstück Fl.Nr. 190 der Gemarkung Daxberg durch
den Markt Erkheim**

Bekanntmachung

Das Landratsamt Unterallgäu führt auf Grund des Antrags des Marktes Erkheim vom 04.06.2020 mit Unterlagen vom 03.06.2020, 09.04.2020 und 10.04.2020 auf Errichtung eines rechtwinkligen Brückenbauwerks über den Riedbach als Ersatzbau für eine bestehende Brücke ein Plangenehmigungsverfahren durch.

Für das Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 und Anlage 3 zum UVPG vorgesehen, in der über das Erfordernis der Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden wird.

Es liegen keine Merkmale nach Nr. 1 der Anlage 3 zum UVPG vor, die erhebliche negative Auswirkungen erfahren könnten, zumal das Projekt sehr kleinräumig ist, keine Störfälle, Unfälle, etc. zu erwarten sind und vor Ort bereits eine Brücke bestand. Auch bestehen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten im Hinblick auf die gem. Nr. 2 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien. Es liegen keine Schutzgebiete, etc. vor. Eine Beurteilung nach Nr. 3 der Anlage 3 zum UVPG führt auch nicht zu einem Vorliegen erheblicher Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter.

Die Prüfung der Gesamtmaßnahme ergab abschließend, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat.

Es wird hiermit festgestellt, dass für die Errichtung eines rechtwinkligen Brückenbauwerks über den Riedbach als Ersatzbau für eine bestehende Brücke bei Grundstück Fl.Nr. 190 der Gemarkung Daxberg durch den Markt Erkheim nach den Unterlagen des Marktes Erkheim und der LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH, Memmingen, vom 03.06.2020, 09.04.2020 bzw. 10.04.2020 aus o.g. Gründen eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Mindelheim, 28.09.2020
Landratsamt Unterallgäu

Christian Baumann
Abteilungsleiter